<u>Maskenordnung</u>

Narrenzunft Bad Niedernauer

„Stoagrättle“ 1981 e. V.

„Stoagrättle“

„Stoamale“ und „Stoaweible“

Stand: 19.03.2016

1. Ursprung der „Stoagrättle“

Bad Niedernau gehörte früher zu den ärmeren Gemeinden in der Umgebung. Das Ackerland „oben auf dem Berg“ ist teilweise fast so steinig, wie die Äcker auf der „rauen Alb“.

Der Ausspruch „was wollt denn ihr, ihr armen Stoagrättle“, konnte die Niedernauer früher oft demütigen. Doch die Leute von hier behaupteten sich trotzdem im Lebenskampf. Auch bei mageren Ernteergebnissen verstanden es unsere Vorfahren, vor allem die Frauen und Mütter, ihre Familie zu ernähren. Die „Stoagrättle“ sollen das Gedenken an diese Menschen wahren.

Die Maske für ein „Stoagrättle“ wurde im Jahr 1982 von Heinrich Schneider, ohne Auftrag oder Anregung begonnen.

Zuerst entstand eine Frauenmaske, das „Stoaweible“, welche als Lob und Anerkennung für das damals schwere Leben der Frauen und Mütter gedacht ist. Später entstand dann noch als Kontrast eine Männermaske, das „Stoamale“.

Die Stoagrättlemasken haben im Vergleich zu anderen Zunftmasken kein historisches Vorbild und sind keine Ableitung aus bildlichen Darstellungen.

2. Aussehen und Masken

a) S T O A M A L E

Die Form des Gesichtes ist länglich, von Kinn bis zum Anfang der Stirn ca. zwanzig Zentimeter hoch. Die Maskenbreite in der Höhe des Jochbeins beträgt ca. fünfzehn Zentimeter. Die Kopfhaare und der

Backen-Kinnbart sind ungepflegt. Der Oberlippenbart hat eine Wellenform wie ein flachliegendes S, der von zwei Lachfalten flankiert wird. Die höckerförmige Nase besitzt weit geöffnete Nasenflügel. Der Mund zeigt ein grinsendes Lachen. Die Zunge schnalzt sinnlich-lechzend aus dem Mund, wobei vier Zähne sichtbar sind. Die weit aufgerissenen Augen liegen unter zornigen Augenbrauen. Durch die große Öffnung der Iris, ist vom Augapfel wenig sichtbar.

Die Fleischfarbe des Gesichts ist bräunlich, mit leicht geröteten Nasen- und Backenknochen. Kopfhaare, Bart, Augenlieder und Augenbrauen sind dunkelbraun. Die Lippen- und Zungenfarbe ist sinnlich rot. Einen getrübt weißen Farbton haben die Zähne.

Die Maske, aus Lindenholz, nach vorgefrästem Modell geschnitzt, wird zuerst innen und außen grundiert. Die farbige Behandlung wird in mehreren Arbeitsgängen in Lasurtechnik durchgeführt.

Das Grättle, aus Naturweide geflochten, ist mit grauen oder leicht farbig getönten Steinen aus Kunstharz oder Holz gefüllt. Die Maske ist mit einem Seidenmattlack versiegelt. An der Maske ist mit mehreren Druckknöpfen ein aus grauem Velveton hergestellte Haube, auf der Blumen aufgenäht sind, befestigt.

b) S T O A W E I B L E

Das ovale Gesicht der Maske, wird von Lockenhaaren eingerahmt. Der Kirschmund zeigt natürlichen Reiz und Schönheit. Große, weit geöffnete Augen schauen fragend, staunend den Betrachter an. Die Augenbrauen bilden einen begleitenden Bogen für das obere Augenlied. Der Mund ist leicht geöffnet und ein vielsagendes Lächeln deutet sich an. Die Nase ist zierlich mit weit geöffneten Nasenflügeln.

Das Gesicht besitzt eine blühende Lebensfarbe mit roten Wangen und Lippen. Der Augapfel ist weiß, die Ränder der Iris blau. Augenlieder und Augenbrauen sind hellbraun, wobei Haarlocken einen blond-orangen Farbton haben. Das aus Naturweide geflochtene Grättle ist mit grauen oder leicht farbig getönten Steinen gefüllt, woraus bunte Blumen wachsen.
Über die an der Maske befestigte graue Haube aus Velveton wird ein blaues Kopftuch getragen.

3. Häs und Utensilien

a) S T O A M A L E

Das Häs des „Stoamale“ besteht aus einem blauen Leinenhemd mit Kragen und Innenärmel. Fünf Zentimeter vor Ärmelende sind zwei rote Leinenstreifen von zwei Zentimetern Breite aufgehnäht.
Das Hemdende ist mit rotem Leinenstoff gesäumt.
Der Hemdausschnitt wird mit zwei roten Knöpfen geschlossen. Am oberen Knopf sind wie Tücher in den Farben rot und gelb befestigt. Am linken Oberarm ist das Zunftwappen angebracht. Zwischen den beiden roten Leinenstreifen am linken Ärmelende befindet sich die Mitgliedsnummer.
Die Hose besteht aus grauem Velveton und besitzt zwei Seitentaschen. Am Hosenende sind zwei rote Leinenstreifen von zwei Zentimeter Breite angebracht. Auf der Hose sind Blumen in den Farben rot, blau, ockergelb und grün aufgenäht.
Um die Taille trägt das „Stoamale“ einen Schellengurt aus Leder mit sieben Glocken. Vier Glocken haben einen Durchmesser von acht, drei Glocken einen Durchmesser von sechs Zentimeter. Die Glocken sind in Altkupfer verchromt.
Das „Stoamale“ trägt schwarze Schuhe und graue Handschuhe. In der rechten Hand hält er einen Klöppel.

b) S T O A W E I B L E

Das „Stoaweible“ trägt eine blaue Leinenbluse mit Kragen, der mit rotem Leinenstoff abgesäumt ist. Die Bluse wird mit sechs roten Knöpfen geschlossen. Fünf Zentimeter vor Ärmelende sind zwei rote Leinenstreifen von zwei Zentimetern Breite aufgenäht. Am linken Oberarm ist das Zunftwappen angebraucht. Zwischen den beiden roten Leinenstreifen am linken Ärmelende befindet sich die Mitgliedsnummer. Der Rock, der bis zum Knöchel reicht, besteht aus grauem Velveton, ist am Bund gerafft und besitzt rechts eine Seitentasche.

Am Rockende sind zwei rote Leinenstreifen mit zwei Zentimetern Breite aufgenäht. Auf dem Rock sind Blumen in den Farben rot, blau ockergelb und grün aufgenäht. Die Schürze, am Bund leicht gerafft, besteht aus ockergelbem Leinen.

Das „Stoaweible“ trägt schwarze Schuhe und graue Handschuhe. In der rechten Hand hält es einen Henkelkorb, der aus Weiden geflochten ist.

4. Auftritte der Stoagrättle

Alle Auftritte der „Stoagrättle“ müssen vom Narrenrat genehmigt sein.

Die „Stoagrättle“ müssen bei jedem Auftritt, wie unter den Punkten 2. und 3. beschrieben, vollständig gekleidet erscheinen. Auf Maske samt Haube, Schellengurt, Klöppel und Henkelkorb kann bei Abendveranstaltungen verzichtet werden.

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur bei den „Stoagrättle“ mitwirken, wenn diese/r mindestens von einem aktiven Elternteil beim Auftritt begleitet wird.

5. Zulassung

Häs und Masken können nur über den Narrenrat angeschafft werden. Bei einem Austritt aus der Zunft ist über den Verbleib und die Verwendung des Narrenhäses und der Narrenmaske mit dem Narrenrat zu beraten.

Das Narrenkleid darf grundsätzlich an keine Nichtmitglieder verliehen werden.

6. Maskenträger

Jeder Träger von Maske und Häs ist verpflichtet, stets das Ansehen der Narrenzunft Bad Niedernauer „Stoagrättle“ 1981 e. V. zu wahren.

Ein schlechtes ungebührliches Verhalten der Maskenträger ist verboten und muss grundsätzlich vom Maskenträger selbst verantwortet werden. Die Narrenzunft lehnt hierfür jede Verantwortung ab.

Das „Stoagrättle“ behält seine Maske bei den Narrenumzügen stets vor dem Gesicht.
Während eines Umzuges bleiben die „Stoagrättle“ geschlossen beieinander.

7. Gruppenführer

Die Maskenträger wählen alle zwei Jahre aus ihren Reihen einen Gruppenführer. Der Gruppenführer kann bei den Narrenratssitzungen beratend teilnehmen.